



Hygieneregeln für Beratungen in geschlossenen Räumen

vom 22.05.2020

Zum Schutz vor dem Coronavirus gelten in Ergänzung des Hygienekonzeptes für sportliche Betätigung der Abteilung bis auf Weiteres für Beratungen in geschlossenen Räumen die folgenden Hygieneregeln, die von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten sind:

Betreten des Beratungsraumes

1. Den Beratungsraum dürfen nur Personen betreten, die zum entsprechenden Teilnehmerkreis gehören und die zu der Beratung explizit eingeladen sind.
2. Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) dürfen den Beratungsraum nicht betreten.
3. Die Zahl der Teilnehmer ist so begrenzt, dass die Einhaltung der Mindestabstände im Beratungsraum jederzeit gewährleistet werden kann.
4. Unmittelbar vor dem Betreten des Beratungsraumes haben sich alle Personen gründlich die Hände zu waschen.

Verhalten im Gebäude und Beratungsraum

5. Innerhalb des Gebäudes mit dem Beratungsraum haben alle Teilnehmern Mund-Nasenabdeckungen zu tragen. Diese dürfen von einem Teilnehmer nur abgenommen werden, wenn er sich auf seinem Sitzplatz im Beratungsraum befindet.
6. Alle Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden. Ausgenommen davon sind nur im gleichen Haushalt lebende Personen.
7. Nach einer Beratungsdauer von ca. 1 Stunde ist eine Pause von 10 Minuten einzulegen, in der der Beratungsraum gründlich durchlüftet wird.

Dokumentation

8. Die Teilnahme aller anwesenden Personen an der Beratung ist zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit Beginn, Teilnehmer). Die Teilnehmerliste wird in der Abteilungsleitung hinterlegt.